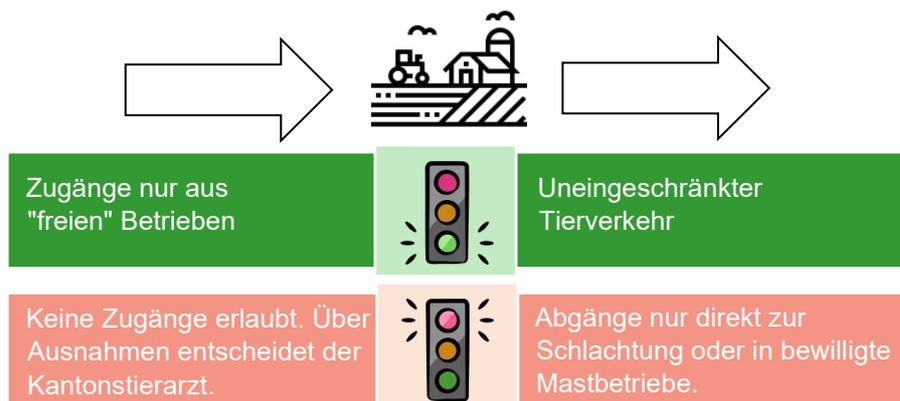


Merkblatt Tierverkehr

Informationen für Tierhalter der Kantone SG/AR/AI/FL

Es gelten die aktuell gültigen Weisungen des Bundes, die für alle Betriebe verbindlich umzusetzen sind: [Technische Weisungen Tierverkehr](#)

Nach der offiziellen Beprobung gilt der Schafbestand (inkl. Ziegen) als «gesperrt» oder «frei». Bei Sperre ist der Tierverkehr eingeschränkt, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern.



Was ist ein bewilligter, reiner Mastbetrieb?

Auf Gesuch hin kann der Kantonstierarzt/in reine Mastbetriebe bewilligen, die Schafe sowohl aus «freien» als auch aus «gesperrten» Tierhaltungen aufnehmen dürfen. Über die reinen Mastbetriebe werden die einfache Sperre 1. Grades sowie zusätzliche Auflagen angeordnet.

Nur moderhinkefreie Bestände dürfen an Märkten oder Ausstellungen teilnehmen.

Achtung Begleitdokument

Beim Ausdruck der Begleitdokumente aus der TVD wird der Moderhinkestatus der Schafe aufgedruckt (bei Ziegen nicht ersichtlich!). Der Aufdruck gilt als Nachweis. Die Begleitdokumente sind auf dem Markt vorzuweisen.



Märkte und Ausstellungen können mit Schafen aus Tierhaltungen mit dem Status "frei" durchgeführt werden.



Tiere aus Betrieben mit dem Status "gesperrt" dürfen nicht an Märkten und Ausstellungen teilnehmen.

Wanderherden



Wanderherden sind weiterhin erlaubt, dürfen sich jedoch nur aus Schafen von Tierhaltungen mit dem Status „frei“ zusammensetzen. Falls eine Wanderherde gebildet werden soll, sind die genauen Bedingungen im Vorfeld beim Veterinäramt des jeweiligen Zielkantons abzuklären.

Sömmerung



Schafe aus Tierhaltungen mit dem Status „frei“ können regulär gesömmert werden. Alpen mit „gesperrten“ Tieren sind nicht mehr vorgesehen.

alpvermittlung.ch

Hier können Schafhalter nach geeigneten Alplätzen suchen und Alperverantwortliche passende Bestösser finden.



KONTAKT Probenahme/Tupfern

Sie sind moderhinkefrei? Dann melden Sie sich ab dem 01. Oktober 2025 für die Probenahme an.



St. Gallen: Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen,
Telefon 058 229 28 00, info.avsv@sg.ch



Appenzell Inner- und Ausserrhoden: Veterinäramt,
Telefon 071 353 67 55, veterinaeramt@ar.ch



Fürstentum Lichtenstein: Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen,
Telefon +423 236 73 11, info.alkvw@llv.li

Beratung Moderhinkebekämpfung

Unser Team berät Sie gerne rund um die Moderhinkebekämpfung.

Landwirtschaftliches Zentrum SG Salez
Telefon 058 228 24 00, lzsg.salez@sg.ch